

| | | |
|--|---------------|------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2019-07-051 öffentlich | Referat | VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Amtsleiter/in | Herr Hoferer |
| | Telefon | 3 05-2340 |
| | Telefax | 3 05-2342 |
| | E-Mail | walter.hoferer@ingolstadt.de |
| Datum | 16.03.2020 | |

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss VII -Etting | 25.09.2019 |

Beratungsgegenstand

Nutzung der Fahrradständer in der St.-Michael-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

abgestellte Fahrräder, die teilweise nicht mehr genutzt werden, bereiten uns schon seit Jahren immer wieder Schwierigkeiten und sind ein Ärgernis für Fahrradfahrer die einen Stellplatz suchen, aber auch für den Eigentümer der Fahrradabstellanlage. Schwierig und rechtlich nicht eindeutig geklärt ist auch die Frage, ab wann ein Fahrrad ein „Schrottrrad“ ist. Hierzu senden wir Ihnen ein Schreiben der Obersten Baubehörde zum Thema „Beseitigung herrenloser Fahrräder“ zur Kenntnis zu.

Zu den Fahrradabstellplätzen an der Sparkasse haben wir herausgefunden, dass die Fahrradständer bereits 1997 von der Sparkasse selbst angeschafft worden sind.

Da das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, nur für städtische und öffentliche Abstellanlagen zuständig ist, müssten die Schrotträder an der Sparkasse vom Eigentümer selbst, hier der Sparkasse, entfernt werden.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau